

EINKAUFBSBEDINGUNGEN

1. Bestellung

Falls die Bestätigung unserer Bestellung nicht innerhalb von 6 Werktagen bei uns eingeht, sind Einwendungen ausgeschlossen. Der Lieferant versichert, daß die gelieferte Ware sein Eigentum und daß sie nicht mit Rechten Dritter belastet ist.

2. Preise

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und ausschließlich Verpackung. Eine Verpflichtung zur käuflichen Übernahme von Packmitteln besteht für uns nicht. Auf Wunsch wird Verpackung unfrei an den Lieferanten zurückgesandt, wobei wir für Beschädigungen nicht haften.

3. Materialbeschaffenheit

Alle uns gelieferten Metalle müssen auf explosiv- verdächtige Teile untersucht sein. Radioaktiv kontaminiertes Material ist von der Annahme aus- geschlossen. Für Schäden, die durch Mitlieferung solcher Teile entstehen haftet uns der Verkäufer.

4. Lieferung

Erfüllungsort für Lieferungen ist die von uns aufgegebene Empfangsstation. Die mit uns als Besteller abgeschlossenen Verträge sind Fixgeschäfte (§376 HGB). Im Falle des Lieferverzuges haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Ist die Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen, hat der Verkäufer uns unverzüglich zu unterrichten und den Nachweis durch Vorlage amtlicher Urkunden zu führen.

5. Mängelrüge

Der Verkäufer verzichtet für die ersten 5 Werktage nach Ablieferung auf den Einwand, eine von uns ausgesprochene Mängelrüge sei verspätet. Bei Materialbeanstandungen ist der Verkäufer verpflichtet, uns – auch ohne Rückgabe – sofort Material in vertragsgemäßer, einwandfreier Beschaffenheit zu liefern und uns alle Folgekosten zu ersetzen, die bei der Verarbeitung mangelhafter Ware entstehen, unbeschadet weitergehender Ansprüche.

6. Genehmigungen

Alle Geschäfte werden unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, daß erforderliche Genehmigungen erteilt werden.

7. Erfüllung und Zahlung

Erfüllungsort für Zahlungen ist Stein. Rechnungen des Verkäufers werden netto Kasse innerhalb 30 Tagen nach Eingang und Richtigbefund der Ware auf der vereinbarten Empfangsstation reguliert. Gegen Forderungen des Verkäufers können wir mit allen eigenen Ansprüchen aus Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer aufrechnen, einschließlich unserer Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung usw. einschließlich der Forderungen mit uns verbundener Unternehmen. Wir sind berechtigt, das wegen Mangels beanstandete Material zurückzubehalten, bis der Verkäufer die von uns geleistete Teilzahlung oder den entrichteten Kaufpreis zuzüglich Zinsen(3% über Bundesbankdiskont) ab dem Tage unserer Zahlung an uns zurückerstattet hat. Der Verkäufer ist zu unverzüglicher Rückerstattung verpflichtet.

8. Unwirksame Bestimmungen/Nebenabreden

Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine mögliche unwirksame oder undurchführbare Bestimmung der „AGB“ durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Inhalt der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Von unseren „AGB“ abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

9. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Nürnberg. Es gilt deutsches Recht unter Aus- schluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 iVm dem CMR-Gesetz vom 5.7.1989 (BGBl II S.586)

VERKAUFBSBEDINGUNGEN

10. Preise

Die Bestimmung der Nr. 2 gilt entsprechend. Die nachträgliche Einführung oder Erhöhung von Zöllen Steuern Frachten, Energiekosten usw. berechtigt uns, diese Kosten dem Käufer weiterzubelasten. Infolge von Währungsumstellungen nach Vertragsabschluß eintretende Kursänderungen können wir der Berechnung zugrunde legen.

11. Lieferung

Mit der Absendung der Ware an den Empfänger ist der Vertrag unsererseits erfüllt. Die Transportgefahr trägt der Käufer. Mobil- machung , Krieg, Streik, Betriebseinstellung, -einschränkung, - unterbrechung in unserem Betrieb oder in dem des Lieferanten, der Erlass von Ein- und Ausfuhrverboten, Versandsperrn und höhere Gewalt(Naturereignisse) berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer hieraus irgendwelche Rechte gegen uns herleiten kann.

12. Mängelrüge

Der Verkäufer verliert alle Gewährleistungsansprüche, wenn er uns nicht die beanstandete Ware unaufgefordert und unverzüglich zur Untersuchung überlässt. Wird eine Mängelrüge von uns als berechtigt angesehen, so leisten wir nach unserer Wahl kostenlosen Ersatz gegen Rücklieferung der un- bearbeiteten, mangelhaften Ware oder gewähren Preisnachlass. Schadenersatz oder Vertragsstrafen, Vergütung von Löhnen, Frachten oder sonstigen Ausfällen sind ausgeschlossen.

13. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unser Eigentum auch wenn der Kaufpreis für eine besonders bezeichnete Forderung bezahlt ist. Be- und Verarbeitung von uns gelieferter Ware geschehen für uns als Hersteller im Sinne des §950BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten, die be- oder verarbeitete Ware ist infolgedessen unsere Vorbehaltsware.